

Gemeinde Schackendorf



Bürgermeister: Alexander Scheffler
23795 Schackendorf
Hauptstraße 26
Tel. (0 45 51) 38 13
Internet: www.schackendorf.info
Alle Termine im Internet unter: SITZUNGSKALENDER



▶ Amtliche Bekanntmachungen

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Schackendorf für das Gebiet „Lilienweg 2, 4, 6 und 8, Altdorf 2, 2 a, 4, 4 a, 6 und 6 a, Fahrenkruger Weg 1 und 2, Am Bornkamp 1 - 14, 15 und 17, Hauptstraße 6, 6 a, 8, 10, 12, 14, 15 - 31 a, 33, 33 a, 35, 35 a, 37, 37 a, 39 und 39 a, Neukoppel 1, 3 - 12, 14 und 16 - 28, Bergstraße 1 - 8, 11, 11 a, 13, 13 a, 15, 17 und 17 a - c, Zur Trave 1 - 16, 18, 20, 22, 24 und 26, Hamdorfer Weg 2 - 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18 und 20 sowie Am Sportplatz 1 - 6 a, 8 und 10“

Am Dienstag, 12.02.2019 um 19.30 Uhr, findet eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Bauleitplanung im Rasthaus Schackendorf, An der A 21 in Schackendorf statt.

Die Gemeinde Schackendorf beschäftigt sich zurzeit mit dem o. g. Bauleitplanverfahren.

Planungsziel ist die Ordnung der städtebaulichen Entwicklung und die Sicherung der gewachsenen städtebaulichen Struktur mit seinem vorhandenen dorftypischen Maß der baulichen Nutzung. Hierzu sollen insbesondere Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung sowie zu den Grundstücksgrößen und den überbaubaren Grundstücksflächen getroffen werden, die sicherstellen, dass künftige Bauvorhaben sich an der gewachsenen städtebaulichen Struktur orientieren.

Der Bebauungsplan Nr. 11 wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Es erfolgt eine Vorprüfung des Einzelfalles im Hinblick auf die erheblichen Umweltauswirkungen. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung soll die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig informiert und am Verfahren beteiligt werden; Sie erhält nach Vorstellung der Planungsinhalte Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Gemäß § 47 f der Gemeindeordnung (GO) sind Kinder und Jugendliche bei Verfahren, die ihre Interessen berühren könnten, angemessen zu beteiligen.

Ausschnitt aus „Uns Dörper“ vom

8. Februar 2019

Ausdrücklich sind Kinder und Jugendliche herzlich eingeladen, sich über die oben stehende gemeindliche Planung informieren zu lassen und sich dazu zu äußern.

**Gemeinde Schackendorf
Der Bürgermeister**